

Verhaltenskodex für Lieferanten

peptido

1 2 3 4 5 6 7



*Seit ihrer Gründung im Jahr 1987
produziert die Peptido GmbH mit großem
Erfolg hochqualitative Wirkstoffe für die
Pharmaindustrie. Dabei steht bei uns
immer die volle Kundenzufriedenheit im
Vordergrund!*



peptido
1 2 3 4 5 6 7

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Ethisches Verhalten und Rechtliche Konformität	5
3. Arbeits- und Menschenrechte	8
4. Gesundheit und Sicherheit	11
5. Umweltschutz und Ressourcenschonung	12
6. Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex	14
7. Melden von Bedenken	15

1. Vorwort

Seit unserer Gründung im Jahr 1987 hat sich die Peptido GmbH der Exzellenz in der Produktion hochwertiger Wirkstoffe für die Pharmaindustrie verpflichtet, stets geleitet von den Prinzipien der guten Herstellungspraxis (cGMP) durch fortschrittliche organische Syntheseverfahren. Unser oberstes Ziel ist die vollkommene Zufriedenheit unserer Kunden, für die wir ein umfassendes Spektrum an Dienstleistungen von der Synthese im Labormaßstab bis hin zur industriellen Fertigung bereitstellen, inklusive aller erforderlichen Analysen, Zulassungsdokumente (CEPs, DMFs) und Stabilitätstests. Wir sind bestrebt, durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Produkte dauerhafte Partnerschaften mit unseren Kunden zu etablieren, um spezifische Anforderungen optimal zu erfüllen.

Als führendes Unternehmen in Service und Qualität, verpflichtet sich die Peptido GmbH zur Nachhaltigkeit, um weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus einen positiven Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz und ethischem Unternehmertum zu leisten. Unsere Geschäftspraktiken orientieren sich an den Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals (SDGs)) für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese Vision unterstützen und fördern. In diesem Zusammenhang hat die Peptido GmbH einen Lieferantenkodex entwickelt, der die grundlegenden



Anforderungen und Prinzipien festlegt, die unsere Lieferanten sowie deren Unterlieferanten einhalten müssen. Dieser Kodex, der integraler Bestandteil unserer Vertragsbeziehungen ist, dient als Grundlage für zukünftige Lieferungen und Dienstleistungen. Die Einhaltung des Kodexes ist entscheidend für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer Geschäftsbeziehungen. Bei Nichteinhaltung behält sich die Peptido GmbH das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Wir fordern unsere Geschäftspartner nachdrücklich auf, den Kodex nicht nur zu befolgen, sondern seine Prinzipien und Anforderungen aktiv in ihren Organisationen zu verankern. Die Beachtung des Kodexes trägt wesentlich zu einer nachhaltigeren und gerechteren Welt bei und stärkt das gegenseitige Vertrauen in unser Engagement für Ethik und Nachhaltigkeit. Die Unterzeichnung dieses Dokuments durch unsere Lieferanten bestätigt deren Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes für Lieferanten, was eine fortwährende und erfolgreiche Partnerschaft unterstützt. Gemeinsam fördern wir eine nachhaltige Zukunft und bekräftigen unser Engagement für höchste ethische Standards und Nachhaltigkeit.





2. Ethisches Verhalten und Rechtliche Konformität



Einhaltung fairer

Geschäftspraktiken und Kartelle

Der Lieferant verpflichtet sich, faire Wettbewerbsprinzipien und alle relevanten Kartellgesetze strikt einzuhalten. Dies umfasst ein klares Bekenntnis zu höchsten ethischen Maßstäben und die aktive Vermeidung jeglicher Form von kartellrechtswidrigen Absprachen, Machtmissbrauch oder unlauterem Wettbewerb. Eine Beteiligung an solchen Praktiken, die den fairen Wettbewerb untergraben, ist strikt untersagt. Der Lieferant ist zu der Einhaltung höchster Integrität und zu einem gerechten und gesunden Wettbewerbsumfeld beizutragen verpflichtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der Lieferant bekennt sich dazu, sämtliche nationalen und internationalen

Antikorruptionsgesetze und -regelungen uneingeschränkt zu befolgen. Der Lieferant verpflichtet sich, jede Form der Korruption, Bestechung und unlauteren Geschäftspraktiken strikt zu unterlassen. Es ist ausdrücklich untersagt, direkte oder indirekte Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um Geschäftsvorgänge zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Geschenke und Einladungen müssen den gängigen Geschäftspraktiken entsprechen und dürfen keinen ungerechtfertigten Vorteil bieten. Alle Transaktionen und Wertübertragungen müssen transparent und angemessen sein.

Beschwerdemechanismen

Der Lieferant stellt sicher, dass Beschäftigte und andere Beteiligte die Möglichkeit haben, Bedenken oder Hinweise auf mögliche Missstände offen anzusprechen. Dafür stehen geeignete Meldemöglichkeiten zur Verfügung, über die Hinweise geprüft und bei Bedarf passende Maßnahmen ergriffen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass Personen, die solche Hinweise geben, vor negativen Konsequenzen geschützt sind.

Verhinderung von Interessenkonflikten

Der Lieferant gewährleistet, dass alle Entscheidungen strikt auf objektiven und faktischen Grundlagen getroffen werden. Es ist die Pflicht des Lieferanten, proaktiv jeden Interessenkonflikt zu verhindern, der aus privaten, geschäftlichen oder Beziehungen zu nahestehenden Personen oder Einrichtungen resultieren könnte, um Unvoreingenommenheit und Integrität in allen Geschäftsbeziehungen zu bewahren.





Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit von sensiblen Informationen sowie das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner zu gewährleisten und deren Schutz zu sichern. Die Nutzung dieser Informationen ist ausschließlich zu den im Vertrag festgelegten Zwecken gestattet. Vor dem Austausch vertraulicher Informationen im Rahmen von Unterverträgen ist eine Zustimmung erforderlich. Der Lieferant handhabt personenbezogene Daten stets nach geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere gemäß dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wenn zutreffend.





3. Arbeits- und Menschenrechte

Verbot von Kinderarbeit

Der Einsatz oder die Unterstützung von Kinderarbeit ist strengstens untersagt und darf in keiner Form stattfinden. Die Peptido GmbH unterhält keinerlei geschäftliche Verbindungen zu Lieferanten, die diese Grundregel zur Vermeidung von Kinderarbeit missachten, sei es direkt oder indirekt.

Faire Vergütung

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtlichen Mitarbeitern – einschließlich Festangestellten, befristeten Beschäftigten, Leiharbeitern, Auszubildenden und freien Mitarbeitern – eine faire Vergütung zu gewährleisten. Diese Vergütung erfüllt mindestens die nationalen gesetzlichen Mindestanforderungen und steht im Einklang mit den branchenüblichen Gehaltsstandards.





Chancengleichheit

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, jegliche Form der Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Familienstand, Gesundheitszustand, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, Weltanschauung, politischer Meinung oder Gewerkschaftszugehörigkeit strikt zu unterbinden. Dies gilt für alle Bereiche der Beschäftigung, angefangen beim Einstellungsprozess über die Ausbildung und Beförderung bis hin zur Vergütung. Der Lieferant stellt sicher, dass die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder Person geachtet werden.

Arbeitszeiten

Der Lieferant darf seine Beschäftigten nicht zu Arbeitszeiten verpflichten, die die durch internationale Standards, nationale Gesetzgebungen oder gültige Tarifverträge definierten Höchstarbeitszeiten überschreiten, wobei immer die strengere Vorgabe maßgeblich ist. Es muss gewährleistet sein, dass Überstunden stets freiwillig und im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen geleistet sowie entsprechend den nationalen Gesetzen und Regelungen vergütet werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, gemäß den nationalen Gesetzen und Vorschriften detaillierte Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten und Vergütungen der Beschäftigten zu führen und diese Dokumente auf Anfrage vorzulegen.

Verbot von Misshandlung

Jegliche Form von unmenschlicher Behandlung, einschließlich körperlicher Züchtigung, Beleidigungen, Bedrohungen oder dem Ausüben von psychischem und physischem Druck auf Arbeitskräfte, ist strikt untersagt.



4. Gesundheit und Sicherheit

„Die Peptido GmbH setzt voraus, dass die Betriebs- und Managementsysteme des Lieferanten sowie dessen Mitarbeiter darauf ausgerichtet sind, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern.“

Schutz der Gesundheit und

Sicherheit der Arbeitnehmer

Der Lieferant ermittelt alle relevanten Risiken, insbesondere chemische, physische, technische und biologische Gefahren, und implementiert die notwendigen Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit seiner Angestellten sowie der bereitgestellten Arbeitsplatzinfrastruktur zu sichern.

Notfallversorgung

Der Lieferant muss Notfallpläne einschließlich Alarmierungsverfahren, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Brandschutzeinrichtungen und Notausgänge vorhalten. Der Lieferant ist dazu verpflichtet, seine Mitarbeiter regelmäßig über Notfallpläne, das Verhalten in Notsituationen und Erste-Hilfe-Maßnahmen zu unterrichten.



Arbeitsumgebung

Der Lieferant muss dafür sorgen, seinen Angestellten eine Arbeitsumgebung zu bieten, die Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet. Dazu gehören Grundausstattungen wie sauberes Trinkwasser, geeignete Lichtverhältnisse, Luftqualität, sanitäre Einrichtungen, Schutzausrüstungen und zweckmäßig eingerichtete Arbeitsbereiche, alles in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben.



5. Umweltschutz & Ressourcenschonung

Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallmanagement

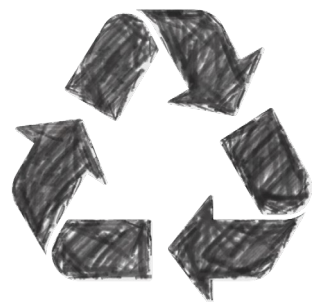
Der Lieferant ist dazu verpflichtet, sämtliche relevanten Umweltschutzgesetze und -richtlinien strikt zu befolgen. Der Lieferant ist angehalten, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu optimieren und Umweltschäden, wie Verschmutzung und übermäßigen Ressourcenverbrauch, aktiv zu reduzieren. Der Lieferant ist dazu verpflichtet, Abfall und Emissionen gemäß den geltenden Umweltgesetzen und -vorschriften korrekt zu behandeln und möglichst zu recyceln oder wiederverwenden.





Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Der Lieferant ist dazu angehalten, alle gefährlichen Materialien, Chemikalien und Substanzen deutlich zu markieren und Maßnahmen für deren sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling und Entsorgung zu treffen. Es ist unerlässlich, dass der Lieferant sämtliche relevanten Gesetze und Regelungen bezüglich gefährlicher Stoffe, Chemikalien und Substanzen ohne Ausnahme einhält. Der Lieferant muss die durch rechtliche Bestimmungen auferlegten Stoffbeschränkungen sowie Anforderungen an die Produktsicherheit befolgen und gewährleisten, dass Mitarbeiter, hinsichtlich der Sicherheitsverfahren bei der Produktverwendung umfassend informiert und geschult sind.





6. Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Lieferant, die im Lieferantenkodex festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Die Peptido GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Prinzipien zu überprüfen und zu kontrollieren. Ferner ist es möglich, dass die Peptido GmbH in Absprache mit dem Lieferanten Vor-Ort-Audits durchführt.





7. Melden von Bedenken

Im Falle von Bedenken hinsichtlich möglicher Verletzungen der Menschenrechte oder der Umweltstandards innerhalb des Wirkungsbereichs von der Peptido GmbH oder seiner Lieferkette, steht es den Lieferanten frei, sich jederzeit an Peptido GmbH zu wenden. Unsere Whistleblowing-Hotline steht für die anonyme Meldung von Bedenken jederzeit unter <https://sicher-melden.de/Peptido> zur Verfügung, um Integrität und Rechtschaffenheit zu gewährleisten. Wir danken allen, die zur Einhaltung unserer ethischen Standards beitragen. Jede Meldung wird mit größter Sorgfalt geprüft und gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben vertraulich behandelt.

Anonyme Meldeplattform:

<https://sicher-melden.de/Peptido>



Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Lieferant, den Verhaltenskodex für Lieferanten der Peptido GmbH in der aktuellen Version vollständig gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Lieferant verpflichtet sich ausdrücklich, die darin definierten Anforderungen, Prinzipien und Mindeststandards in den Bereichen ethisches Verhalten, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz sowie unternehmerische Verantwortung einzuhalten und diese Verpflichtung auch an etwaige Unterauftragnehmer weiterzugeben. Der Lieferant erkennt an, dass die Einhaltung dieses Kodexes eine grundlegende Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung mit der Peptido GmbH darstellt.

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Position/Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontakt

Am Kraftwerk 6

D-66450 Bexbach

Telefon: +49-(0)6826 / 9358-100

Telefax: +49-(0)6826 / 9358-200

Internet: www.peptido.de

E-Mail: info@peptido.de

Dr. Michael Fuenfroeken

Geschäftsführer

michael.fuenfroeken@peptido.de

Dr. Uwe Wahren

Geschäftsführer

uwe.wahren@peptido.de

Stand: Juli 2025

peptido
1 2 3 4 5 6 7

active substances

